

Vorlage Nr. VII 4 / 2025		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Spielleitplanung Steuerungsrunde und Scopingtermine

A Problem

In der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2014 (StVV-V-52/2014) wurde die Spielleitplanung für alle Stadtteile als Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bremerhaven beschlossen. Die Aussagen der Spielleitplanung sollen seitdem im Zuge der Abwägungsprozesse in der Stadt- und Bauleitung eingebunden werden.

Eine Steuerungsrunde unter der Federführung des Gartenbauamtes soll lt. Beschluss zweimal jährlich einen Scopingtermin festsetzen, bei dem grundsätzlich sämtliche öffentliche Maßnahmen und Vorhaben für das gesamte Stadtgebiet auf ihre Relevanz für Kinder und Jugendliche untersucht werden. Geprüft werden soll, in welcher Weise die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden kann. Das von der Steuerungsrunde Spielleitplanung festgesetzte Beteiligungsformat ist verbindlich. Im Sinne eines Monitorings ist der Sachstand jährlich den politischen Gremien zu berichten.

Bei diesen Scopingterminen ist das Gartenbauamt als federführendes Amt auf die Teilnahme der bauenden Ressorts angewiesen. Das bedeutet: Die Teilnehmenden müssen Projekte melden, die in Planung sind, um eine Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Ablauf einzubinden. Dies hat die ersten fünf Jahre gut funktioniert. Es gab zugewiesene und konstante Ansprechpartnerinnen und -partner, die sich angesprochen und für diese Form der Zusammenarbeit verantwortlich gefühlt haben.

Sukzessive nahm die Anzahl der Teilnehmenden bei den Scopingterminen ab und es kam immer öfter vor, dass die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen durch Arbeitsplatzwechsel oder aufgrund anderer Umstände nicht mehr zuständig waren und Nachfolgeregelungen in den Ämtern und Ressorts nicht getroffen wurden.

In der Pandemiezeit seit 2020 wurde aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen aus dem in Präsenz stattfindenden Scopingtermin eine digitale Abfrage. Ämter und Ressorts wurden angeschrieben und um Benennung der laufenden Bauprojekte gebeten, damit die Steuerungsgruppe das anzuwendende Beteiligungsformat festlegen konnte.

Der Rücklauf war spärlich, es wurde vermehrt rückgemeldet, dass keine geeigneten Bauprojekte vorhanden seien. Im Jahr 2023 wurde durch das Gartenbauamt digital abgefragt, aber keine Beteiligungsprojekte gemeldet. Eine Berichterstattung im BUA ist nicht erfolgt.

Meist waren die hausinternen Projekte des Gartenbauamtes die einzigen Bauprojekte, die im jährlichen Monitoring erfasst werden konnten.

Die personelle Bindung und der zeitliche Aufwand für die Abwicklung der Abfragen und Dokumentationen bzw. Berichterstattungen war und ist aufwendig und wird hauptsächlich von einer Mitarbeiterin des Gartenbauamtes neben der eigentlichen Projektbearbeitung als Freiraumplanerin geleistet.

Die Doppelrolle des Gartenbauamtes stellt sich als problematisch heraus. Einerseits setzt das Gartenbauamt eigene Bauprojekte mit einer integrierten Kinder- und Jugendbeteiligung um und stimmt sich dabei prozessbedingt mit anderen Ämtern und Institutionen ab. Andererseits hat das Gartenbauamt eine ‚kontrollierende Rolle‘ bei anderen Ämtern, wenn es um das Scoping Spielplatzplanung geht.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert am Beschluss mit seinem kommunalpolitischen Ansatz zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft festzuhalten. Die Umsetzung des Beschlusses in Zukunft ist weiterhin erstrebenswert um Bremerhaven als kinder- und jugendfreundliche Kommune zu stärken. Dieses Vorgehen aufgrund der Vorlage von 2014 hat bundesweit Beachtung gefunden und es meldeten sich etliche Kommunen, die das System und die Vorlage auf ihre Gremienarbeit übertragen wollten wie z.B. die Stadt Kiel.

Angesiedelt wurde und wird die Federführung aber bei anderen Kommunen und Städten nie in einem bauenden Amt, sondern eher beim Jugendamt oder in der Kinderförderung.

Nach Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen kann mitgeteilt werden, dass dort bereits eine Vielzahl von koordinierenden Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wahrgenommen werden, insbesondere beim Kinder- und Jugendbeauftragten. Weitere Aufgabenbereiche können dort ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht übernommen werden.

B Lösung

Die Steuerungsrunde wird aufgelöst und ein Scoping findet nicht mehr statt. Der Beschluss StVV-V-52/2014 wird aufgehoben.

C Alternativen

Die Federführung der Steuerungsrunde und Weiterführung des Scopings wird von einem anderen Amt außerhalb der Ämter Gartenbau und Jugend, Familie und Frauen oder von einer anderen Organisationseinheit übernommen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine finanziellen Auswirkungen vorhanden

Das Gartenbauamt hat mehr Kapazitäten für die eigentlichen Aufgaben.

Die Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben.

Es sind keine direkten klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen vorhanden.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen

Besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden nicht berührt.

Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Es ist keine besondere örtliche Betroffenheit vorhanden.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind betroffen und weniger berücksichtigt. Die Beteiligung wird mit diesem Beschlussvorschlag nicht mehr sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Jugend, Familie und Frauen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Es besteht eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Die Steuerungsrunde wird aufgelöst und ein Scoping findet nicht mehr statt. Der Beschluss StVV-V-52/2014 wird aufgehoben.

gez. Kathe-Heppner
Stadträtin

Anlage 1: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der 24. öffentlichen Sitzung am 09.10.2024